

**An das  
Landratsamt Bad Tölz – Wolfratshausen**  
-SG 15 Schülerbeförderung-  
Prof.-Max-Lange-Platz 1  
83646 Bad Tölz

Der Antrag ist bis spätestens **31. Oktober** für das vorangegangene Schuljahr beim Landratsamt Bad Tölz – Wolfratshausen zu stellen. Die Ermittlung der über 395,- € hinausgehenden Familienbelastungsgrenze erfolgt unter Zugrundelegung der zumutbar kürzesten Verkehrsverbindung und zum jeweils günstigsten Tarif.

## Antrag

auf Erstattung von Fahrtkosten für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel  
gem. Art. 3 Schulwegkostenfreiheitsgesetz (SchKfG)

Schuljahr  
/

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

- a) Bezieht der Unterhaltsleistende für mindestens 3 Kinder, Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz oder vergleichbare Leistungen?**  ja  nein  
(wenn ja, Nachweis aus dem Monat vor dem Erstattungszeitraum beilegen)
- b) Ist der Schüler schwerbehindert?** (wenn ja, Kopie des Schwerbehindertenausweis beilegen)  ja  nein
- c) Hat der Unterhaltsleistende oder der/die Schüler/in Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII oder SGB II** (wenn ja, Bescheid aus dem Monat vor dem Erstattungszeitraum beilegen)  ja  nein
- d) Bezieht der Auszubildende Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) vom Arbeitsamt** (ggf. Bescheid des Arbeitsamtes vorlegen)  ja  nein

<b>Schüler(in)</b> (Name, Vorname)	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Geburtstag
<b>Anschrift</b> (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		Telefon
<b>Schule</b> (Schulart, PLZ u. Ortsangabe)		Klasse
<b>Fachrichtung</b> (bei Gymnasien: bisher besuchter Zweig)		<b>E-Mail</b> (unbedingt angeben)
<b>Erziehungsberechtigter / Unterhaltsleistender</b> (Name, Vorname)		

Der Antragsteller ist

- A) Schüler weiterführender Schulen der Klassen 11 – 13** (auch Fachoberschüler 12. Klasse)
- B) Fachoberschüler, Berufsoberschüler oder Berufsfachschüler ohne Praktikum**
- C) Fachoberschüler und Berufsfachschüler mit Praktikum**

1. Praktikum von – bis

2. Praktikum von –bis

3. Praktikum von –bis

4. Praktikum von – bis

Ort des Praktikums (genaue Adresse/n)

Waren während des Praktikums Fahrten zur Schule notwendig?

ja  nein

- D) Berufsschüler**

Unterricht wöchentlich

und zwar am

in der Zeit von

bis

1.  einmal

zweimal

Uhr

Uhr

2.  als Blockunterricht (bei mehr Blöcken Zusatzblatt einlegen)

Block 1 von –bis

Block 2 von – bis

Block 3 von – bis

Block 4 von – bis

Block 5 von – bis

Block 6 von – bis

Der Schüler war während des Blockunterrichts auswärts untergebracht und zwar in  
(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

nicht auswärts untergebracht

Name und Anschrift des Arbeitgebers

Deckt sich der Schulweg mit dem Weg zur Arbeitsstätte?

ja  nein  teilweise

Und zwar von – bis und mit (z.B. Bus, Bahn)





Wohnt der Schüler während der Arbeitstage bei (oder in der Nähe) der Ausbildungsstätte? und zwar (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		
<input type="checkbox"/> nein   <input type="checkbox"/> ja		
Haben Sie ein Geschwister, das eine Schule unter A – D besucht? (siehe Seite 1)		<b>← Wichtig! unbedingt ausfüllen!</b>
<input type="checkbox"/> nein   <input type="checkbox"/> ja und zwar <input type="checkbox"/> A   <input type="checkbox"/> B   <input type="checkbox"/> C   <input type="checkbox"/> D		
Name des Geschwisters	Schule	Klasse
Name des Geschwisters	Schule	Klasse

Überweisen sie bitte den erstattungsfähigen Betrag auf folgendes Konto: (Angaben der Bankverbindung ist unbedingt erforderlich!) Konto Inhaber		
Bankverbindung bei	Kontonummer	BLZ

**Ich versichere, dass die auf dem Antrag gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen und die eingetragenen Fahrten auch tatsächlich durchgeführt wurden.**

PLZ, Ort, Datum	Unterschrift des Schülers und des Unterhaltsleistenden
-----------------	--

## Schulbestätigung

Der Schüler/Die Schülerin hat	
vom	bis
die Klasse	der (Bezeichnung und Anschrift der Schule)
an	
Unterrichtstagen besucht.	Wegen Krankheit usw. wurden Unterrichtstage versäumt.
War das Praktikum erforderlich für das Erreichen des Ausbildungszieles nach Art. 50 Abs. 4 BayEUG?	<input type="checkbox"/> ja   <input type="checkbox"/> nein
War das besuchte Praktikum Teil der fachpraktischen Ausbildung nach Art. 50 Abs. 3 Satz 2 BayEUG?	<input type="checkbox"/> ja   <input type="checkbox"/> nein
Waren während der Praktikumsphasen Fahrten zur Schule notwendig?	<input type="checkbox"/> ja   <input type="checkbox"/> nein
PLZ, Ort, Datum	Stempel / Unterschrift der Schule

**Bitte nicht ausfüllen, wird vom Aufgabenträger ausgefüllt!!!**

a) Errechnete Kosten lt. abgegebener Fahrscheine .....	EUR
b) Kosten eines Geschwisters (errechnet auf Antrag Nr. ....)	EUR
c) Gesamtkosten .....	EUR
- Familienbelastung .....	<b>395,-</b> EUR
d) <b>Erstattungsbetrag</b> .....	<b>EUR</b>

PLZ, Ort, Datum <b>83646 Bad Tölz,</b>	Landratsamt / Stadt <b>Bad Tölz-Wolfratshausen</b>	Unterschrift: _____
---	---	------------------------

## Anlage

### **Merkblatt zum Antrag auf Fahrtkostenrückerstattung**

1. Für Schüler an Gymnasien und Berufsfachschulen ab Jahrgangsstufe 11, für Schüler an Berufs- und Fachoberschulen sowie für Berufsschüler im Teilzeitunterricht erstattet der Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen, in dem der Schüler seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort (i.d.R. Wohnsitz) hat, die Kosten der notwendigen Beförderung, soweit die besuchte Schule vom Schulwegkostenfreiheitsgesetz erfasst ist und die anrechenbaren Gesamtkosten der Beförderung die gesetzliche **Familienbelastungsgrenze von 395,00 € je Schuljahr übersteigen**.
2. Beförderungskosten werden grundsätzlich nur erstattet, wenn die **nächstgelegene Schule** besucht wird. Das ist diejenige Schule der gewählten Schulart, Ausbildungs- und Fachrichtung, die mit dem geringsten Beförderungsaufwand erreichbar ist. Wird eine andere als die nächstgelegene Schule besucht, sieht das Schülerbeförderungsrecht auch keine Erstattung der fiktiven Kosten vor, die beim Besuch der nächstgelegenen Schule entstanden wären.
3. Bezieht der Unterhaltsleistende für **3 oder mehr** Kinder Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz, werden die Fahrtkosten für die oben genannten Schüler in voller Höhe erstattet.  
Der Kindergeldnachweis muss aus dem Monat **vor Beginn** des Schuljahres sein (i.d.R. August), für welches die Fahrtkostenerstattung beantragt werden soll. Ein Kontoauszug in Kopie, auf dem ersichtlich ist, dass für 3 Kinder oder mehr, Kindergeld bezogen wird, reicht aus.
4. Nr. 3 gilt entsprechend, wenn ein Unterhaltsleistender oder oben genannter Schüler, Anspruch auf **Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII) oder auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (SGB II)** hat.
5. Sollten Verkehrsunternehmen Schülertarife, verbilligte Fahrkarten bei Benutzung der Bahn Card, Zeitfahrkarten, Mehrfachkarten, Wochenkarten, Monatskarten anbieten, sind diese unbedingt zu lösen. Es kann nur der jeweils **günstigste Tarif** für die kürzeste Verkehrsverbindung anerkannt werden.
6. Ist der Schul- und Arbeitsweg gleich oder nur teilweise übereinstimmend, können die Fahrtkosten nur anteilig berücksichtigt werden. Sollte der Unterricht an einzelnen Tagen auf anderen Wochentagen verlegt worden sein, so ist uns eine Schulbescheinigung vorzulegen.
7. Fahrtkosten für die Benutzung eines privaten Kfz können nur erstattet werden, wenn die Notwendigkeit einer PKW-Beförderung **vorher** beim Landratsamt Bad Tölz – Wolfratshausen beantragt wurde. Anträge können bei uns angefordert werden.
8. Kleben Sie die Fahrkarten in zeitlicher Reihenfolge, nicht übereinander ein und nummerieren Sie die Belege durch.
9. Bitte geben Sie unbedingt Ihre **E-Mail Adresse** an, um Ihnen den Eingang zu bestätigen, sowie Ihnen die voraussichtliche Bearbeitungszeit mitteilen zu können.

Der Antrag ist bis spätestens **31. Oktober** für das jeweils vorausgegangen Schuljahr einzureichen. Anträge, die nach dem 31. Oktober für das vorangegangene Schuljahr beim Landratsamt Bad Tölz – Wolfratshausen eingehen, werden abgelehnt. Bei der Beachtung der oben genannten Punkte, kann eine zeitnahe Bearbeitung erfolgen.